

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Schnarr Metallveredlung GmbH, Ruhrstraße 6, 71332 Waiblingen

## Geschäftsabwicklung

Für sämtliche von uns abgeschlossenen und abzuschliessenden Verträge gelten ausschliesslich die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Sie gelten durch Auftragserteilung oder Annahme unserer Lieferung als anerkannt. Entgegenstehende Bedingungen des Bestellers haben nur Gültigkeit, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich bestätigt haben.

## Informationspflicht

Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Galvaniseur im Vorfeld jeden Auftrags alle wesentlichen sowie auch - falls erforderlich - zusätzliche Informationen unaufgefordert zur Verfügung zu stellen (DIN EN ISO 6158)

## Lieferung

Die angegebenen Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindlich. Aus ihrer Überschreitung können keine Schadensersatzansprüche hergeleitet werden.

## Transport

- Der Versand erfolgt stets auf Kosten und Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware unser Werk verlässt, im Falle der Abholung durch den Kunden mit der Anzeige der Versandbereitschaft.
- Die Wahl der Beförderung d. h. des Transportweges und des Transportmittels, steht uns frei, falls keine besondere Vereinbarung getroffen ist.
- Für den An- und Abtransport mit werksfremden Fahrzeugen oder sonstigen werksfremden Transportmitteln werden von uns keinerlei Kosten getragen und veranschlagte Transportkosten, ebenso andere Unkosten wie Rollgeld und Lagergeld, in Rechnung gestellt.
- Nach Absprache wird die Zu- und Auslieferung von unseren Fahrzeugen durchgeführt.
- Eine Haftung für Schäden jeder Art, auch solche, die durch Erfüllungs- oder Verrichtungshelfen verursacht werden, wird, soweit dies gesetzlich möglich ist, ausgeschlossen (§ 276, § 278, Abs. 2 BGB).
- Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrückliches Verlangen des Bestellers auf dessen Kosten abgeschlossen. Bei Auftragserteilung ist der Wert des zu versichernden Gutes anzugeben.

## Verpackung

Der Besteller ist berechtigt, die Verpackung selbst zu stellen. Andernfalls erfolgt die Verpackung durch uns, nach unserem Ermessen, auf Kosten des Bestellers. In beiden Fällen wird keine Haftung übernommen (§ 276, § 278, Abs. 2 BGB).

## Lagerung

Für Gegenstände, die bei uns gelagert werden, wird die Haftung soweit dies gesetzlich zulässig ist, ausgeschlossen (§ 276, § 278, Abs. 2 BGB).

## Preise und Zahlungsbedingungen

- Eine Erhöhung des im Angebot oder in der Auftragsbestätigung genannten Preises ist mit schriftlicher Begründung zulässig, sobald es aus irgendwelchen Gründen zu einer Erhöhung der Lohn-, Material- oder sonstiger Unkosten kommt. Sollten bei Durchführung der Aufträge Arbeiten erforderlich werden, die bei Auftragsbestätigung nicht erkannt wurden, oder sollten sich Bearbeitungsschwierigkeiten ergeben, die bei Auftragsbestätigung nicht voraussehen waren, so haben wir das Recht, entweder die Mehrkosten zu berechnen oder von dem erteilten Auftrag unter Berechnung der bisher angefallenen Kosten zurückzutreten.
- Berechnung folgt in der Regel unter dem Versanddatum, dies gilt auch für Teillieferungen. Uns steht es jedoch auch frei, gegen Nachnahme zu liefern.
- Zahlung hat innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto zu erfolgen. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum wird 2% Skonto gewährt.
- Ist der Besteller in Zahlungsverzug oder werden dem Besteller Zahlungen gestundet, so sind wir berechtigt, die Verzugszinsen mit 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Wir können die Zinsen höher ansetzen, wenn wir eine Belastung mit einem höheren Zinssatz nachweisen. Weist uns der Kunde eine geringere Zinsbelastung nach, so sind die Zinsen niedriger anzusetzen.
- Der Besteller ist nicht berechtigt, gegenüber unseren Forderungen eine Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, soweit sie nicht ausdrücklich von uns anerkannt sind.

## Eigentumsvorbehalt

- Sämtliche uns zur Bearbeitung übergebenen Gegenstände gehen bis zur völligen Bezahlung mit dem Beginn der Bearbeitung in unser Eigentum über. Bei Kontokorrentverkehr bleiben sie bis zum vollständigen Kontoausgleich in unserem Eigentum.

- Der Besteller darf ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung das Eigentumsrecht nicht auf Dritte übertragen. Unbeschadet diese Übertragungsverbotes gehen Forderungen gegen den Erwerber auf uns über.
- Sollten Dritte irgendwelche Ansprüche auf die von uns gelieferten Gegenstände erheben oder dieselben in Beschlag nehmen, so sind wir sofort zu benachrichtigen. Der Besteller macht sich andernfalls schadensersatzpflichtig. Ihn treffen insbesondere die Kosten, die durch die Verfolgung unserer Ansprüche entstehen.
- Nicht völlig bezahlte Gegenstände dürfen nicht dringlich belastet werden.
- Uns steht darüber hinaus für sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gegen den Besteller an den uns zur Bearbeitung übergebenen Gegenständen ein Pfand- und Zurückbehaltungsrecht zu.
- Bei Vermögensverschlechterung des Bestellers sind wir berechtigt, nach unserer Wahl Vorauszahlung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten, wobei in letzterem Fall der Besteller die durch den Rücktritt uns entstandenen Unkosten zu tragen hat. Sollte die Bearbeitung bereits vorgenommen sein, so steht uns an diesen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht bis zur vollständigen Bezahlung zu.

## 9. Gewährleistung

- Rügen über offensichtliche Mängel müssen vom Besteller innerhalb einer Rügefrist von 14 Tagen nach Eingang der Sendung beim Besteller schriftlich bei uns geltend gemacht werden. Für nicht offensichtliche Mängel gilt die Allgemeinen Bedingungen (vgl. § 411 BGB).
- Für die von uns zu bearbeitenden Gegenstände wird nur für Bearbeitungsfehler, die von uns zu vertreten sind, Gewähr übernommen.
- Unsere Gewährleistungsverpflichtung beschränkt sich auf die Pflicht zur Nachbesserung; Wandlung oder Minderung sind ausgeschlossen. Wir sind lediglich verpflichtet, bei ordnungsgemäss erhobenen Mängelrügen die Mängel innerhalb einer angemessenen Frist in unserem Werk zu beseitigen.
- Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung bleibt dem Besteller das Recht vorbehalten, Herabsetzung der Vergütung oder nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Transportkosten werden nur von dem Ort aus übernommen, wo die Waren hin geliefert wurden. Die Haftung für alle von uns zu vertretenden Schäden im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis wird grundsätzlich auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Ist eine Mängelbeseitigung nicht möglich, so greift eine Haftung unsererseits nur dann ein, wenn die Mangelhaftigkeit der Sache auf einem groben Verschulden unsererseits beruht.
- Unsere Gewährleistungsverpflichtung ist ausgeschlossen, wenn der Besteller uns keine Gelegenheit zur Überprüfung, erforderlichenfalls an Ort und Stelle gibt oder wenn er ohne unsere Zustimmung an den beanstandeten Waren Veränderungen vornimmt.
- Wir sind nicht verpflichtet, die uns zur Bearbeitung übergebenen Gegenstände daraufhin zu überprüfen, ob sie mangelfrei sind und ob eine Veredelung möglich ist.
- Die Haftung aus unerlaubter Handlung wird auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt.
- Eine Gewährleistung gilt nur für Beanspruchungen unter gewöhnlichen betrieblichen und klimatischen Bedingungen. Ist die Ware für besondere Bedingungen bestimmt und sind wir davon nicht unterrichtet worden, so dass dies nicht Vertragsgegenstand ist, ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

## 10. Hilfswerkzeuge

Hilfswerkzeuge, welche gemäss unserem Angebot in besonderen Fällen benötigt werden, bleiben auch nach Bezahlung der berechneten einmaligen Teilungskosten durch den Besteller unser Eigentum.

## 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten ist Waiblingen. Das gleiche gilt, wenn der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohn- bzw. seinen Geschäftssitz aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

## 12. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht.